



SCHLOSS ARENFELS

Veranstungsvertrag

Veranstungsübersicht

NAME, VORNAME	
ADRESSE	
E-MAIL UND TELEFON	
VERANSTALTUNGSNAME	
DATUM UND ZEIT	
VERANSTALTUNGSORT	
ANZAHL DER TEILEHMER	
GESAMTPREIS	

Veranstungsbeschreibung

Vorgeschlagenes Programm

Startzeit	Endzeit	Aktivität



SCHLOSS ARENFELS

Veranstaltungsvertrag

ZUSATZLEISTUNGEN

BEMERKUNGEN / WÜNSCHE

<input type="checkbox"/>	Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert
<input type="checkbox"/>	Veranstaltung verbindlich gebucht

DATUM, UNTERSCHRIFT	
----------------------------	--



SCHLOSS ARENFELS

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Stornobedingungen für öffentliche und individuelle Veranstaltungen und Weinproben

Stand: Februar 2023

§1 Verschiebung oder Absage durch den Kunden

Findet die gebuchte Veranstaltung/Weinprobe aus Gründen, die in der Risikosphäre des Kunden liegen, nicht oder nicht am geplanten Termin statt, so fällt eine reduzierte Vergütung an. Diese Stornokosten berechnen sich wie folgt:

- bei Mitteilung des Ausfalls/ der Verschiebung der Veranstaltung bis 14 Tage vor der Veranstaltung fallen 60 % des vereinbarten Preises als Stornokosten an
- bei Mitteilung des Ausfalls/ der Verschiebung der Veranstaltung bis 72 Stunden vor der Veranstaltung fallen 85 % des vereinbarten Preises als Stornokosten an
- bei Mitteilung des Ausfalls/ der Verschiebung der Veranstaltung bis 24 Stunden vor der Veranstaltung fallen 100 % des vereinbarten Preises als Stornokosten an

§2 Verschiebung oder Absage durch den Veranstalter gemäß Produktinformation

Im Falle einer nicht ausreichend gebuchten öffentlichen Veranstaltung/Weinprobe hält sich der Veranstalter gemäß Produktinformationen die Absage oder Verschiebung der gebuchten Veranstaltung vor. Tickets behalten ihre Gültigkeit und können auf einen Ausweichtermin oder andere Veranstaltungen angerechnet werden. Der Kunde hat bei Verschiebung oder Absage durch den Veranstalter ausschließlich im Fall der produktbedingten Stornierung das Recht auf Erstattung des bereits geleisteten Kaufpreises. Weitere Ansprüche seitens des Kunden sind mit dem Kauf der Tickets und der damit verbundenen Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen.

§3 Höhere Gewalt

Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die nicht in die Risikosphäre des Kunden fallen (z.B. höhere Gewalt), so werden beide Parteien von ihren gegenseitigen Leistungspflichten befreit. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall beidseitig ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der Veranstalter die Räumlichkeiten aus Gründen höherer Gewalt nicht vertragsgemäß zur Verfügung stellen kann.

§4 Vorauszahlungen

Vorauszahlungen oder bereits gezahlte Anzahlungen werden abzüglich der Stornokosten erstattet.

§5 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für die Geschäftsbereiche, bei denen kein individueller und namentlich abgeschlossener Vertrag besteht. Hier gelten für beide Parteien die Vereinbarungen aus dem geschlossenen Vertrag.